

**Ministerium für
Bildung, Wissenschaft und Kultur
Mecklenburg-Vorpommern**



Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern
D-19048 Schwerin

Frau Gabriela Voigt
Barschule Rostock
American Cocktail College
Hundsburgallee 12
18069 Rostock

Bearbeitet von: Rosenow, Heike
Telefon: +49 385 588-7619
E-Mail: H.Rosenow@bm.mv-regierung.de
Az: VII 396-2-133-2013
Schwerin, den 25. Januar 2019

Staatliche Anerkennung nach dem Weiterbildungsförderungsgesetz (WBFöG M-V) vom 20. Mai 2011 in Verbindung mit der Weiterbildungslandesverordnung (WBLVO M-V) vom 28. Juli 2011

Antrag vom 29. Oktober 2018

Aktenzeichen: 396-2-133-2013 (bei jedem Schriftwechsel angeben)

Sehr geehrte Frau Voigt,

auf Ihren oben genannten Antrag ergeht nachfolgender

Anerkennungsbescheid

1. Die Einrichtung „Barschule Rostock American Cocktail College“ wird gemäß § 6 Absatz 1 WBFöG M-V in Verbindung mit § 3 Absatz 2 WBLVO M-V als Einrichtung der Weiterbildung staatlich anerkannt.
2. Die Anerkennung ist gültig vom 18. Februar 2019 bis zum 17. Februar 2022.
3. Mit der Anerkennung ist die Einrichtung gemäß § 6 Absatz 3 WBFöG M-V berechtigt, den Zusatz **„Staatlich anerkannte Einrichtung nach dem Weiterbildungsförderungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern“** zu führen.
4. Für die Vornahme der Anerkennung wird gemäß § 10 Absatz 2 WBLVO M-V eine Verwaltungsgebühr erhoben. Hierzu ergeht ein gesonderter Bescheid.

Begründung:

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern ist gemäß § 1 Absatz 1 WBLVO M-V für den Erlass dieses Bescheides zuständig.

Mit Datum vom 29. Oktober 2018 stellten Sie für die Einrichtung „Barschule Rostock American Cocktail College“ einen Antrag auf Anerkennung als Einrichtung der Weiterbildung nach dem Weiterbildungsförderungsgesetz M-V.